



Jahresabschluss 30.11.2024

FN 076312z

FIRMA

J. Wimmer Holding Gesellschaft m.b.H.

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.12.2023 bis 30.11.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.12.2022 bis 30.11.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

21.07.2025

UNTERZEICHNET VON

PRÜFWERT: 6a2dc73d9393784c56588b55fa0798f1

J. Wimmer Holding GmbH
Firmenbuch (FN 076312Z)
Lorenz Cuturi, geb 12.02.1984
am 15.05.2025

J. Wimmer Holding GmbH
Firmenbuch (FN 076312Z)
Gino Cuturi, geb 29.01.1975
am 15.05.2025

Bestätigung des Einbringers

Der Einschreiter bestätigt, dass er alleinvertretungsbefugter Vertreter der Gesellschaft ist und dass ihm ein von den oben als Unterzeichner angeführten gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft (§ 277 UGB) eigenhändig unterfertigter Jahresabschluss vorliegt, der mit dem übermittelten gleichlautend ist.

Bilanz

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	2.622.815,54	2.644
Anlagevermögen	2.479.224,50	2.479
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
Sachanlagen	0,00	0
Finanzanlagen	2.479.224,50	2.479
Umlaufvermögen	143.591,04	165
Vorräte	0,00	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	142.987,79	45
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	142.987,79	45
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	603,25	120
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0
Aktive latente Steuern	0,00	0
PASSIVA	2.622.815,54	2.644
Eigenkapital	1.387.081,35	955
eingefordertes Stammkapital	872.074,01	872
Stammkapital	872.074,01	872
sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0,00	0
davon eingezahlt	872.074,01	872
Kapitalrücklagen	32.199,18	32
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzgewinn	482.808,16	51
davon Gewinnvortrag	50.574,88	24
Investitionszuschüsse	0,00	0
Rückstellungen	16.214,40	981
Verbindlichkeiten	1.219.519,79	709
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

Anlagenpiegel

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 01.12.2023	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 30.11.2024	
Anlagevermögen	2.479.224,50	0,00	0,00	0,00	0,00	2.479.224,50	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Finanzanlagen	2.479.224,50	0,00	0,00	0,00	0,00	2.479.224,50	

Anlagenpiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.12.2023	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenpiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 30.11.2024
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.12.2023	Buchwert 30.11.2024
Anlagevermögen	2.479.224,50	2.479.224,50
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00
Finanzanlagen	2.479.224,50	2.479.224,50

Offenzulegender Anhang ¹⁾

Firmenbuchnummer	Firmenbuchgericht	Beginn und Ende des Geschäftsjahres
FN 76312 z	Landesgericht Linz	01.12.2023 bis zum 30.11.2024
Firma: J. Wimmer Holding Gesellschaft m.b.H.		

Die Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag des einzureichenden Jahresabschlusses übersteigen nicht EUR 70.000,00: nein

Die Gesellschaft ist als **kleine Kapitalgesellschaft** einzustufen.

- Angabe, wenn die einmal gewählte Form der Darstellung, insbesondere der Gliederung der Bilanz, nicht beibehalten wurde (§ 223 Abs. 1 UGB): -

- Begründung dafür: -
- Angabe und Erläuterung, wenn Vorjahresbeträge nicht vergleichbar sind oder der Vorjahresbetrag angepasst wurde (§ 223 Abs. 2 UGB): -
- Zugehörigkeit eines Postens der Bilanz auch zu (einem) anderen Posten, falls dies zur Ausstellung eines klar und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist (§ 223 Abs. 5 UGB): -
- Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinn des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs. 1 UGB): -
- Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs. 1 Z 1 UGB):
Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreutes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.
Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.
Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurde. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.
Die Eröffnungsbilanz entspricht der Schlussbilanz des vorhergehenden Jahres.
Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres wurden unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt.

- Bewertungsgrundlage für die verschiedenen Posten:
Finanzanlagevermögen
Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.
Außerplanmäßige Abschreibungen bei Beteiligungen und Wertpapieren werden jedenfalls durchgeführt, wenn der zum Abschlussstichtag beizulegende Wert niedriger ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

- Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung: Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

- wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- Begründung dafür (§ 201 Abs. 3 UGB): -

- Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage: -

- Grundlagen für die Umrechnung von Posten, die auf fremde Währung lauten, in Euro:

Die Bewertung von Forderungen erfolgt zum Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs, sofern dieser niedriger als der Entstehungskurs ist, bei den Verbindlichkeiten, sofern dieser Stichtagskurs höher als der Entstehungskurs ist.

6. Erläuterung des Zeitraumes, über den der Geschäfts(Firmen)wert abgeschrieben wird (§ 203 Abs. 5 UGB): -
7. Angabe, ob Zinsen für Fremdkapital im Sinn des § 203 Abs. 4 UGB aktiviert wurden: -
8. Angabe, ob Verwaltungs- und Vertriebskosten im Sinn des § 206 Abs. 3 UGB aktiviert wurden: -
 - Begründung dafür: -
 - Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage: -
 - Betrag, der insgesamt über die Herstellungskosten hinausgeht: -
9. Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse und sonstiger wesentlicher finanzieller Verpflichtungen, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind (§ 237 Abs. 1 Z 2 UGB): EUR 35.585.062,32
 - davon Pensionsverpflichtungen: -
 - davon Verpflichtungen gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen: -
Gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 35.585.062,32; gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 0,00
 - Art und Form jeder gewährten dinglichen Sicherheit: -

10. Vorschüsse, Kredite und eingegangene Haftungsverhältnisse (§ 237 Abs. 1 Z 3 UGB) an bzw. für
 - a) Geschäftsführer/innen:
 - Betrag der Vorschüsse/Kredite: -
 - Zinsen dafür: -
 - wesentliche Bedingungen: -
 - im Geschäftsjahr zurückbezahlte/erlassene Beträge: -
 - zugunsten der Geschäftsführer/innen eingegangene Haftungsverhältnisse: keine
 - b) Aufsichtsratsmitglieder: -
 - Betrag der Vorschüsse/Kredite: -
 - Zinsen dafür: -
 - wesentliche Bedingungen: -
 - im Geschäftsjahr zurückbezahlte/erlassene Beträge: -
 - zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eingegangene Haftungsverhältnisse: -
11. Betrag und Wesensart der einzelnen Ertrags- und Aufwandsposten von außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung (§ 237 Abs. 1 Z 4 UGB): -
12. Jeweils zusammengefasst für alle Posten der Verbindlichkeiten (§ 237 Abs. 1 Z 5 UGB):
 - Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: EUR 0,00
 - Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten besteht wurden: EUR 0,00
 - Art und Form der Sicherheit: Liegenschaftshypothen
13. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahres (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB): 0
14. Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt (§ 237 Abs. 1 Z 7 UGB): Die Gesellschaft ist ein verbundenes Unternehmen im Rahmen des Konsolidierungskreises der J. Wimmer Holding Gesellschaft m.b.H. Oberstes Mutterunternehmen ist die J. Wimmer Holding Gesellschaft m.b.H., welche einen Konzernabschluss erstellt, der beim Firmenbuchgericht in Linz erhältlich ist.
15. Darstellung und Entwicklung des Posten des Anlagevermögens (Anlagenspiegel, § 226 Abs. 1 UGB): siehe Anlagenspiegel
16. Falls aktive latente Steuern gebildet wurden: unverrechnete Be- und Entlastungen (§ 198 Abs. 9 UGB): -
17. Zusätzlich erforderliche Angaben zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens (§§ 222 Abs. 2 und 236 erster Satz UGB; zu den zur Darstellung des Eigenkapitals bei einer Personengesellschaft im Sinn des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB notwendigen Angaben siehe Punkt 18): -

18. Zur Darstellung des Eigenkapitals erforderliche Informationen für Personengesellschaften im Sinn des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB: -
- ob es einen reinen Arbeitsgesellschafter gibt und die damit verbundenen Vereinbarungen hinsichtlich der Teilnahme am Ergebnis sowie Abgeltung: -
 - die Haftsumme der Kommanditisten, wenn sie nicht mit der bedungenen Einlage übereinstimmt: -
 - ein im Posten V. der Gliederung ausgewiesener Verlust und dessen Aufteilung auf die einzelnen Gesellschafter: -

<p>Unterschrift der gesetzlichen Vertreter/innen in vertretungsbefugter Anzahl</p> 	<p>Linz, am 3.6.2025</p>
--	--------------------------

- 1) Das Nichtanführen eines Punktes dieses Anhangs gilt als Erklärung, dass die entsprechenden Angaben für die Gesellschaft nicht zutreffen.